BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
22. Wahlperiode

Drucksache 22/6555
03.12.21

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver und Silke Seif (CDU) vom 26.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Steigende Inzidenzen – Lockerungen in der Schule?

Einleitung für die Fragen:

Anfang der Woche wandte sich die Schulbehörde mit einem umfangreichen Schreiben nebst zahlreichen Anlagen an die Schulen. Darin wurde auch eine erneute Lockerung der Quarantänepflichten für Schülerinnen und Schüler bekannt gegeben. Demnach werden nach einer bestätigten Infektion eines Kindes künftig in der Regel keine Mitschülerinnen und Mitschüler mehr in Quarantäne geschickt. Die neuen Regelungen sind am 22.11. in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Seit dem Beginn der Pandemie wird der Präsenzunterricht an Hamburger Schulen mit umfangreichen Hygienemaßnahmen begleitet. Auch aktuell gibt es eine Reihe von Schutzmaßnahmen, die die Ausbreitung von Infektionen verhindern: unter anderem die serielle Testung, das Tragen von Masken, Abstandhalten und regelmäßiges Lüften. Darüber hinaus verfügen fast alle Klassenräume über Luftfilter. Mit der Einführung der 2G-Regel für schulische Veranstaltungen sind die Maßnahmen jüngst sogar verschärft worden. Derzeit zählen Schulen – abgesehen von den Gesundheitseinrichtungen – zu den am besten kontrollierten Institutionen. Zudem handelt es sich weiterhin bei Erkrankungen von Kindern in Schule überwiegend um Einzelfälle: In 63,1 Prozent der insgesamt 864 Infektionen im Berichtszeitraum wurde jeweils lediglich ein infiziertes Kind gemeldet. Lediglich in 36,9 Prozent der Fälle waren mehrere Kinder eines Jahrgangs betroffen, überwiegend allerdings aus unterschiedlichen Parallelklassen. Da die für Bildung zuständige Behörde die Fälle nicht klassenscharf erhebt, ist davon auszugehen, dass es sich bei genauerer Betrachtung in einem erheblichen Teil dieser Fälle ebenfalls um einzelne Infektionen in unterschiedlichen Klassen handelt.

Vor diesem Hintergrund wurden durch die für Gesundheit zuständige Behörde Anpassungen der Quarantänepflicht für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel vorgenommen, eine Abmilderung bildungsrelevanter Nachteile für Kinder durch Quarantäne oder Distanzunterricht sowie eine Vereinfachung der Kontaktnachverfolgung zu erreichen. Dies geschieht in dem Wissen, dass die Infektionswege bei Schülerinnen und Schülern, soweit sie nachvollzogen werden können, mehrheitlich im privaten Umfeld liegen.

Die serielle Testung hat eine deutlich geringere Dunkelziffer bei Kindern als bei Erwachsenen zur Folge. Dies entspricht auch den Erkenntnissen der Oxford-Studie „Daily contact testing is a safe alternative to home isolation following school-based exposures“. Bei nachweislich in der Schule erfolgten Ausbrüchen (zwei oder mehr Infektionen, die in Zusammenhang stehen) kann jedoch weiterhin im Rahmen der Kontaktnachverfolgung das zuständige Gesundheitsamt für mehrere Personen einer Kohorte eine Quarantäne verfügen. Dieses Vorgehen soll auf begründete Einzelfälle angewandt werden und nicht mehr die Regel sein.

Im Übrigen siehe https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/#15048902_15381882.

Aufgrund dieser kontrollierten Vorgehensweise im jetzigen Stadium der Pandemiebekämpfung war diese Neuregelung eine Abwägungsentscheidung der beteiligten Behörden von möglichen Infektionsrisiken gegenüber den Nachteilen von Kindern und Jugendlichen bei umfangreichen Quarantäneanordnungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Gründe haben die zuständige Behörde bewogen, die Quarantänepflichten für Schülerinnen und Schüler anzupassen?*

Frage 2: *Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse waren in diesem Zusammenhang ausschlaggebend?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *In wie vielen Schulklassen an welchen Schulen liegen derzeit zwei oder mehr bestätigte Corona-Infektionen innerhalb einer Klasse vor? Bitte jeweils auch angeben, um wie viele bestätigte Infektionen es sich handelt.*

Frage 4: *Wie viele Kontaktpersonen wurden in diesen Fällen jeweils in Quarantäne geschickt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die für Bildung zuständige Behörde erhebt die Infektionszahlen regelhaft jahrgangsscharf und nicht für alle einzelnen Klassen. Zu den Schulen mit mehr als einem bestätigten Fall pro Jahrgang vom 16. bis 26. November 2021 siehe Anlage. Mit der Änderung der Kontaktnachverfolgung werden in der Regel nur noch die infizierten Kinder in Quarantäne geschickt.

Eine separate Erfassung der Quarantänemaßnahmen bei mehr als einem infizierten Kind erfolgt von der für Bildung zuständigen Behörde nicht.

Frage 5: *In Ausnahmefällen kann das zuständige Gesundheitsamt auch weiterhin eine Quarantäne für enge Kontaktpersonen anordnen. In dem Fall gilt dann (wie bisher), dass Schülerinnen und Schüler, die bis Tag 5 keine Krankheitszeichen entwickeln und bei denen eine regelmäßige Reihentestung in der Schule erfolgt, nach Vorlage eines negativen Antigentestergebnisses ab Tag 5 die Quarantäne vorzeitig beenden können. Der Test kann auch in der Schule erfolgen. In wie vielen Fällen an wie vielen Schulen ist es in den vergangenen Monaten vorgekommen, dass Kinder innerhalb einer Woche nach der Rückkehr aus einer fünftägigen Quarantäne in der Schule positiv getestet wurden?*

Antwort zu Frage 5:

Die für Bildung zuständige Behörde erfasst diese Daten nicht statistisch.

Frage 6: *Gelten die neuen Quarantäneregeln für Schulen auch für Vorschülerinnen und Vorschüler, die weder Maske tragen noch einer Testpflicht unterliegen?*

Frage 7: *Wenn ja, welche Vorsichtsmaßnahmen unternimmt die zuständige Behörde, um eine Ausbreitung des Coronavirus in den Vorschulklassen zu verhindern?*

Frage 8: *Wenn nein, welche Quarantäneregeln gelten in den Hamburger Vorschulklassen?*

Frage 9: *In wie vielen Hamburger Schulen tragen alle Vorschülerinnen und Vorschüler im Unterrichtsraum eine Maske, in wie vielen Hamburger Schulen trägt ein Teil der Schülerinnen und Schüler eine Maske, in wie vielen Schulen tragen Vorschülerinnen und Vorschüler grundsätzlich keine Maske?*

Frage 10: *In wie vielen Hamburger Schulen werden die in den anderen Klassen verpflichtenden Reihentestungen auch in den Vorschulklassen durchgeführt (bitte absolut und prozentual angeben)?*

Antwort zu Fragen 6 bis 10:

Die oben genannten Quarantäneregeln gelten auch für die Vorschule. Um die Sicherheit zu erhöhen, können auf freiwilliger Basis Masken getragen oder Schnelltests vorgenommen werden. In vielen Vorschulklassen sind Masken und zweimal wöchentlich durchgeführte Testungen bereits üblich. Im Falle begründeter Verdachtsfälle kann die Testfrequenz ähnlich wie in Schulen erhöht werden. Im Übrigen siehe hierzu auch: https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/#15048902_15048988.

Im Übrigen werden keine separaten Daten zu Vorschulkassen erhoben.

Frage 11: *Hält die zuständige Behörde auch die Vorschulklassen für „sichere Orte“?*

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort zu Frage 11:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *An wie vielen Hamburger Schulen werden Lehrerinnen und Lehrern keine FFP2-Masken mehr von der Schule zur Verfügung gestellt?*

Frage 13: *Aus welchen Gründen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

An allen staatlichen Hamburger Schulen können weiterhin FFP2-Masken bestellt und mit der für Bildung zuständigen Behörde abgerechnet werden. Lediglich der zentrale Vertrieb von pauschal berechneten Maskenkontingenten ist zu Beginn des Schuljahres eingestellt worden, da die selbständige Versorgung passgenauer ist.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit mehr als einem bestätigten Fall pro Jahrgang vom 16. bis 26. November 2021

Schulname	Jahrgangsstufe	Anzahl
Adolph-Schönfelder-Schule	Vorschulklasse	2
Adolph-Schönfelder-Schule	3	2
Albert-Schweitzer-Schule	1	2
Albert-Schweitzer-Schule	3	2
Albert-Schweitzer-Schule	6	6
August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf	5	2
Berufliche Schule Am Lämmermarkt (BS 31)	-	2
Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselpark (BS 13)	-	2
Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06)	-	2
Berufliche Schule City Nord (BS 28)	-	3
Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)	-	3
Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS 02)	-	2
Berufliche Schule Hamburg-Harburg (BS 18)	-	3
Bilinguales Gymnasium Phorms Hamburg	6	9
Clara-Grunwald-Schule	2	2
Elisabeth Lange Schule	5	2
Elisabeth Lange Schule	8	2
Emil Krause Schule	9	2
Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium	5	2
Fridtjof-Nansen-Schule	2	3
Fridtjof-Nansen-Schule	3	2
Fridtjof-Nansen-Schule	4	2
Ganztagsschule Fährstraße	1	2
Ganztagsschule Fährstraße	2	2
Gretel-Bergmann-Schule	5	7
Gretel-Bergmann-Schule	7	7
Gretel-Bergmann-Schule	8	6
Gretel-Bergmann-Schule	9	3
Gretel-Bergmann-Schule	10	4
Gretel-Bergmann-Schule	13	2
Grundschule am Gut	Vorschulklasse	2
Grundschule am Gut	2	3
Grundschule Archenholzstraße	Vorschulklasse	2
Grundschule Eckerkoppel	Vorschulklasse	2
Grundschule Eckerkoppel	3	2
Grundschule Franzosenkoppel	1	2
Grundschule Groß Flottbek	3	4
Grundschule Groß Flottbek	4	5
Grundschule Kirchdorf	2	3
Grundschule Nydamer Weg	2	2
Gymnasium Corveystraße	9	3
Gymnasium Eppendorf	5	2
Gymnasium Farmsen	8	2
Gymnasium Farmsen	10	3
Gymnasium Hochrad	5	2
Gymnasium Lerchenfeld	5	7
Gymnasium Meiendorf	9	3
Gymnasium Osterbek	6	2
Gymnasium Rahlstedt	5	2
Gymnasium Rahlstedt	6	7
Gymnasium Süderelbe	10	3
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	6	2
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	8	3
Heinrich-Hertz-Schule	5	2
Heinrich-Hertz-Schule	6	2
Ida Ehre Schule	10	2
Irena-Sendler-Schule	5	2
Katharina-von-Siena-Schule	Vorschulklasse	5
Katharina-von-Siena-Schule	1	3
Katharina-von-Siena-Schule	2	2
Katharina-von-Siena-Schule	3	3

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit mehr als einem bestätigten Fall pro Jahrgang vom 16. bis 26. November 2021

Schulname	Jahrgangsstufe	Anzahl
Katharina-von-Siena-Schule	4	11
Katholische Bonifatiusschule	4	3
Katholische Schule St. Paulus	Vorschulklasse	3
Katholische Schule St. Paulus	2	2
Katholische Schule St. Paulus	5	2
Katholische Schule St. Paulus	8	2
Lessing-Stadtteilschule	5	2
Loki-Schmidt-Schule	2	2
Louise Weiss Gymnasium	5	2
Max-Schmeling-Stadtteilschule	6	2
Max-Schmeling-Stadtteilschule	7	3
Rudolf-Steiner-Schule Wandsbek	10	3
Sankt-Ansgar-Schule	9	2
Schule Am Schleemer Park	3	4
Schule auf der Veddel	4	6
Schule Bovestraße	1	3
Schule Eenstock	1	3
Schule Fuchsbergredder	3	8
Schule Jenfelder Straße	1	2
Schule Jenfelder Straße	4	2
Schule Kapellenweg	4	2
Schule Kielortallee	2	3
Schule Ratsmühlendamm	2	5
Schule Ratsmühlendamm	3	13
Schule Scheeßeler Kehre	1	3
Schule Sethweg	4	2
Schule Stengelestraße	4	3
Schule Strenge	4	6
Stadtteilschule Altona	5	3
Stadtteilschule Am Hafen	8	2
Stadtteilschule Bahrenfeld	5	6
Stadtteilschule Bergstedt	10	2
Stadtteilschule Horn	8	4
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	6	2
Stadtteilschule Öjendorf	8	4
Stadtteilschule Oldenfelde	11	3
Stadtteilschule Süderelbe	8	2
Stadtteilschule Walddörfer	12	2
Stadtteilschule Winterhude	2	2
Stadtteilschule Winterhude	5	2